

In den jeweiligen Tarifen ist geregelt:

- Welche Mitarbeitenden, welcher Entgeltgruppe zugeordnet werden
- Welche Zuschläge aufgrund des Tätigkeitsbereichs zu zahlen sind
- Das Entgelt für die jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe

**Achtung: Die allgemeinen Zulagen, wie Pflegezulage, nicht dynamische Zulage oder Schichtzulage werden hier nicht aufgeführt. Diese gelten je nach Tarifwerk für alle Pflegenden.**

## 1. TVÖD-B

### a) Entgeltordnung

Mitarbeitende, die sich aufgrund besonderer Schwierigkeiten aus EG 7 abheben, werden in EG 8 eingruppiert<sup>1</sup>. Dazu zählen auch Pflegenden in der Intensivpflege<sup>2</sup>

Mitarbeitende mit abgeschlossener Fachweiterbildung nach DKG, werden in EG 9 eingruppiert<sup>3</sup>. Das gilt nicht für Fort- und Weiterbildungen zur Heimbeatmung, sondern nur für Weiterbildung nach DKG-Empfehlung „Intensiv- und Anästhesiepflege“.

→ Mitarbeitende Intensivpflege: EG 8, mit Weiterbildung EG 9

### b) Zuschläge

Beschäftigte der Intensivpflege erhalten eine monatliche Zulage von 100 €<sup>4</sup>. Die Geriatriezulage fällt in diesen Bereich weg.

### c) Tabellenentgelt ab 01.04.2022 Wochenarbeitszeit 39h /Woche

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
P 9		3373,96	3545,85	3660,42	3880,82	3973,77
P 8		3108,44	3257,43	3448,44	3602,71	3818,50
P 7		2932,41	3108,44	3379,29	3514,69	3654,17

<sup>1</sup> **Entgeltgruppe P8:** Beschäftigte der Entgeltgruppe P 7 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit sich aufgrund besonderer Schwierigkeit erheblich aus der Entgeltgruppe P 7 Fallgruppe 1 heraushebt.

<sup>2</sup> **Protokollerklärung Nr. 4:** Tätigkeiten, die sich aufgrund besonderer Schwierigkeit erheblich aus der [Entgeltgruppe P 7](#) herausheben, sind a) Tätigkeiten in Spezialbereichen, in denen eine Fachweiterbildung nach den DKG-Empfehlungen zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder) Krankenpflegekräften (siehe [Protokollerklärung Nr. 6](#)) vorgesehen ist

<sup>3</sup> **Entgeltgruppe P 9:** Beschäftigte der Entgeltgruppe P 7 Fallgruppe 1 mit abgeschlossener Fachweiterbildung und entsprechender Tätigkeit.

<sup>4</sup> **Protokollerklärung 2:** Beschäftigte der Entgeltgruppen P 5 bis P 9, die zeitlich überwiegend in Einheiten für Intensivmedizin (Stationen für Intensivbehandlungen und Intensivüberwachung sowie Wachstationen, die für Intensivüberwachung eingerichtet sind) Patientinnen oder Patienten pflegen, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche Zulage von 100 Euro.

## 2. AVR Caritas

### a) Entgeltordnung (entspricht TVöD-B)

Mitarbeitende, die sich aufgrund besonderer Schwierigkeiten aus EG 7 abheben, werden in EG 8 eingruppiert<sup>5</sup>. Dazu zählen auch Pflegende in der Intensivpflege<sup>6</sup>

Mitarbeitende mit abgeschlossener Fachweiterbildung werden in EG 9 eingruppiert<sup>7</sup>. Das gilt nicht für Fort- und Weiterbildungen zur Heimbeatmung, sondern nur für Weiterbildung nach DKG-Empfehlung „Intensiv- und Anästhesiepflege“.<sup>8</sup>

→ **Mitarbeitende Intensivpflege: EG 8, mit Weiterbildung EG 9**

### b) Zuschläge

Beschäftigte der Intensivpflege erhalten eine monatliche Zulage von 46,02 €<sup>9</sup>. Die Geriatriezulage fällt in diesen Bereich weg.

### c) Tabellenentgelt ab 01.04.2022 (entspricht TVöD-B) Wochenarbeitszeit 39h /Woche

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
P 9		3373,96	3545,85	3660,42	3880,82	3973,77
P 8		3108,44	3257,43	3448,44	3602,71	3818,50
P 7		2932,41	3108,44	3379,29	3514,69	3654,17

<sup>5</sup> Text, wie TVöD-B

<sup>6</sup> **Anmerkung 4:** Tätigkeiten, die sich aufgrund besonderer Schwierigkeit erheblich aus der Entgeltgruppe P 7 herausheben, sind solche, die besondere, durch eine Weiterbildung erworbene Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern. Die schwierige Tätigkeit muss überwiegend ausgeübt werden. 2Die Weiterbildung muss einen Gesamtumfang von mindestens 220 Stunden (Theorie und Praxis) haben.

<sup>7</sup> **Entgeltgruppe P 9:** Mitarbeiter der Entgeltgruppe P 7 mit abgeschlossener Fachweiterbildung und entsprechender Tätigkeit.

<sup>8</sup> **Anmerkung 6:** Die Fachweiterbildungen müssen einer solchen im Sinne von § 1 der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung vom 29. September 2015 in der jeweiligen Fassung oder von eine Fachweiterbildung nach § 1 der DKG- Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege vom 29. November 2016 in der jeweiligen Fassung gleichwertig sein.

<sup>9</sup> **Anmerkung 2:** Mitarbeiter der Entgeltgruppen P 4 bis P 9, die zeitlich überwiegend in Einheiten für Intensivmedizin (Stationen für Intensivbehandlungen und Intensivüberwachung sowie Wachstationen, die für Intensivüberwachung eingerichtet sind) Patienten pflegen, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche Zulage von 46,02 Euro.

### 3. AVR Diakonie

#### a) Entgeltordnung

Mitarbeitende, mit Tätigkeiten, die vertieftes oder erweitertes Fachwissen und entsprechende Fähigkeiten voraussetzen, werden in **EG 9** eingruppiert<sup>10</sup>. Dazu gehören Pflegende in der Intensivpflege<sup>11</sup>

Es gibt keine höhere Eingruppierung für Mitarbeitende mit Fachweiterbildung.

→ **Mitarbeitende Intensivpflege: EG 9**

#### b) Zuschläge

Beschäftigte der Intensivpflege erhalten eine **monatliche Zulage von 46,02 €**.

#### c) Tabellenentgelt ab 01.04.2022      Wochenarbeitszeit 40h /Woche

Entgeltgruppen	Stufe 1 Dauer 12 Monate	Stufe 2 Dauer 24 Monate	Stufe 3 Dauer 60 Monate	Stufe 4 Dauer 84 Monate	Stufe 5 Dauer 180 Monate
P 9	3.458,61	3.549,79	3.732,14	3.914,51	4.005,69
P 8	3.132,07	3.214,42	3.379,13	3.543,84	3.626,19

### 3. BRK TVÖD

#### a) Entgeltordnung

Mitarbeitende, die sich aufgrund besonderer Schwierigkeiten erheblich aus EG 7 herausheben, werden in EG 8 eingruppiert. Dazu zählen auch Pflegende in der Intensivpflege

Es gibt keine höhere Eingruppierung für Mitarbeitende mit Fachweiterbildung.

→ **Mitarbeitende Intensivpflege: EG 8**

#### b) Zuschläge

Beschäftigte der Intensivpflege erhalten keine zusätzliche Zulage (Pflegezulage allgemein 50 €).

<sup>10</sup> **Entgeltgruppe 9:** Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen mit Tätigkeiten, die vertieftes oder erweitertes Fachwissen und entsprechende Fähigkeiten voraussetzen.

<sup>11</sup> Richtbeispiele: Gesundheitspflegerin im OP-Dienst, in der Intensivpflege oder Psychiatrie

**c) Tabellenentgelt ab 01.04.2022**      Wochenarbeitszeit 38,5h /Woche

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
P 8		3.050,69 €	3.204,64 €	3.330,60 €	3.561,51 €	3.778,43 €
P 7		2.868,76 €	3.050,69 €	3.330,60 €	3.470,55 €	3.614,69 €

### 3. DRK TV-West

**a) Entgeltordnung** (entspricht TVöD-B)

Mitarbeitende, die sich aufgrund besonderer Schwierigkeiten aus EG P 7 abheben, werden in EG P 8 eingruppiert<sup>12</sup>. Dazu zählen auch Pflegende in der Intensivpflege

Mitarbeitende mit abgeschlossener Fachweiterbildung werden in EG 9 eingruppiert<sup>13</sup> Das gilt nicht für Fort- und Weiterbildungen zur Heimbeatmung, sondern nur für Weiterbildung nach DKG-Empfehlung „Intensiv- und Anästhesiepflege“.

→ **Mitarbeitende Intensivpflege: EG 8, mit Weiterbildung EG 9**

**b) Zuschläge**

Beschäftigte der Intensivpflege erhalten eine **monatliche Zulage von 101,90 €**<sup>14</sup>. Die Geriatriezulage fällt in diesen Bereich weg.

**c) Tabellenentgelt ab 01.04.2022**      Wochenarbeitszeit 39h /Woche

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
P 9		<b>3.368,12</b>	<b>3.541,10</b>	<b>3.659,20</b>	<b>3.881,09</b>	<b>3.974,04</b>
P 8		<b>3.098,32</b>	<b>3.248,17</b>	<b>3.440,78</b>	<b>3.600,64</b>	<b>3.818,74</b>
P 7		<b>2.922,92</b>	<b>3.098,32</b>	<b>3.371,78</b>	<b>3.510,03</b>	<b>3.653,60</b>

<sup>12</sup> **Entgeltgruppe P 8:** Beschäftigte der EG P 7, deren Tätigkeit sich aufgrund besonderer Schwierigkeit erheblich aus der EG P 7 heraushebt. Protokollerklärungen Nr. 4: *Tätigkeiten, die sich aufgrund besonderer Schwierigkeit erheblich aus der EG P 7 herausheben, sind a) Tätigkeiten in Spezialbereichen, in denen eine Fachweiterbildung nach den DKG Empfehlungen zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften (siehe Protokollerklärung Nr. 6) vorgesehen ist, (...)*

<sup>13</sup> **Entgeltgruppe P 9:** Beschäftigte der EG P 7 mit abgeschlossener Fachweiterbildung und entsprechender Tätigkeit.

<sup>14</sup> **Protokollerklärung Nr. 2:** Beschäftigte der Entgeltgruppen P 5 bis P 9, die zeitlich überwiegend in Einheiten für Intensivmedizin (Stationen für Intensivbehandlungen und Intensivüberwachung sowie Wachstationen, die für Intensivüberwachung eingerichtet sind) Patient/innen pflegen, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche Zulage (...) ab dem 1. April 2022 101,90 Euro.